

Protokoll Nr. 02/19
der 2. Gemeindeversammlung Oberglatt
vom Mittwoch, 4. Dezember 2019, 20.00 – 21.30 Uhr
im Gemeindesaal der Chliriethalle Oberglatt

Vorsitz: Roger Rauper, Gemeindepräsident

Protokoll: Barbara Kummer, Gemeindeschreiberin a.i.

Stimmzähler: Hansueli Lehmann, Alte Stationsstrasse 21, Oberglatt
Hermann Stämpfli, Bahnhofstrasse 41, Oberglatt

Anwesende: 109 Stimmberechtigte

Traktanden

1. Genehmigung des Voranschlages und Festsetzung des Steuerfusses 2020
 2. Verwendung ZKB-Jubiläumsdividende, Einlage in Sonderrechnungen
 3. Genehmigung Verpflichtungskredit über Fr. 762'591.00 für die Installation eines Doppelkindergartens
-

Begrüssung

Der Gemeindepräsident eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur heutigen Versammlung.

Feststellungen formeller Art

- Die Versammlung wurde mit der Traktandenliste im amtlichen Publikationsorgan rechtzeitig angekündigt.
- Die Akten mit Anträgen und Weisungen zur heutigen Gemeindeversammlung standen während der gesetzlichen Frist - allen Stimmberechtigten zur Einsichtnahme offen.
- Die Weisung wurde den Abonnentinnen und Abonnenten im Sinne von § 19 GG rechtzeitig per Post zugestellt und auf der Webseite der Gemeinde zugänglich gemacht.
- Auf die Stimmberechtigung wird hingewiesen.
- Die nicht Stimmberechtigten werden darauf hingewiesen, ausserhalb des Bereichs der Stimmberechtigten Platz zu nehmen.
- Der Vorsitzende informiert, dass folgende Personen, welche unter den Stimmberechtigten sitzen, nicht stimmberechtigt sind:
 - Barbara Kummer, Gemeindeschreiberin a.i.
 - Louis Mouwen Abteilungsleiter Finanzen
 - Medienvertreterin, Frau Sameli
 - sowie alle Personen in dem für die Gäste vorgesehenen Bereich.

Formelles, Beschlussfähigkeit der Versammlung

Aus der Versammlung werden keine formellen Einwände vorgebracht. Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Auf Anfrage des Versammlungsleiters werden keine Änderungsanträge an die Traktandenliste gestellt.

Stimmzähler

Die Stimmberechtigten wählen folgende Personen als Stimmzählende:

- Hansueli Lehmann, Alte Stationsstrasse 21, Oberglatt
- Hermann Stämpfli, Bahnhofstrasse 41, Oberglatt

Protokoll Nr. 02/19 der Gemeindeversammlung vom 04.12.2019

1. Genehmigung des Voranschlags und Festsetzung des Steuerfuss 2020

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Oberglatt zu genehmigen.

Erfolgsrechnung	Franken
Gesamtaufwand	46'617'800.00
Gesamtertrag	46'977'300.00
Ertragsüberschuss	359'500.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	5'649'700.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	340'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	5'309'700.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	0.00
Einnahmen Finanzvermögen	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	0.00

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	10'245'098.00
Steuerfuss	102 %

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Steuerfuss auf 102% (Vorjahr 102%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Weisung

Der vorliegende Voranschlag 2020 enthält alle notwendigen Angaben.

Gemäss finanzpolitischen Zielsetzungen (Beschluss des Gemeinderates vom 29. Oktober 2013) soll der Steuerfuss mindestens stabil bleiben. Der Steuerfuss soll erst gesenkt werden, wenn der Ausgleich der Laufenden Rechnung sichergestellt ist und die Schulden zurückbezahlt sind. Deshalb soll für das Rechnungsjahr 2020 weiterhin ein Gesamtsteuerfuss von 122 % erhoben werden.

Gemäss Mitteilung der Vertreter der Sekundarschulgemeinden anlässlich der Behördenkonferenz vom 26. August 2019 sieht die Aufteilung des Gesamtsteuerfusses wie folgt aus:

	2020	(2019)
Politische Gemeinde Oberglatt	102 %	(102 %)
Sekundarschulgemeinde Rümlang-Oberglatt	20 %	(20 %)
Gesamtsteuerfuss	122 %	(122 %)

Nach wie vor ist der Steuerfuss der Sekundarschulgemeinde Niederhasli-Niederglatt-Hofstetten höher (25 %) als derjenige der Sekundarschulgemeinde Rümlang-Oberglatt. Im Voranschlag 2020 sind Fr. 180'000.00 als Vergütung der Politischen Gemeinde Oberglatt an die Sekundarschulgemeinde eingestellt (9300.3632.00), so dass im ganzen Gemeindegebiet der gleiche Steuerfuss erhoben werden kann.

Abschied der RPK

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung auf Genehmigung des Voranschlages und Festsetzung des Steuerfusses 2020

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Oberglatt, in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 3. September 2019, geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Franken
Gesamtaufwand	46'617'800.00
Gesamtertrag	46'977'300.00
Ertragsüberschuss	359'500.00

Protokoll Nr. 02/19 der Gemeindeversammlung vom 04.12.2019

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	5'649'700.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	340'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	5'309'700.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	0.00
Einnahmen Finanzvermögen	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	0.00

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %) **10'245'098.00**

Steuerfuss **102 %**

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

1. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Oberglatt finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
2. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Oberglatt entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen und den Steuerfuss auf 102% (Vorjahr 102%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Protokoll Nr. 02/19 der Gemeindeversammlung vom 04.12.2019

Beratung

Karin Zenger, Ressortvorsteherin Finanzen, erläutert die Vorlage.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt

Beschluss

Schlussabstimmung

Mit offensichtlicher Mehrheit und keiner Gegenstimme.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Oberglatt zu genehmigen.

Erfolgsrechnung	Franken
Gesamtaufwand	46'617'800.00
Gesamtertrag	46'977'300.00
Ertragsüberschuss	359'500.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	5'649'700.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	340'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	5'309'700.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	0.00
Einnahmen Finanzvermögen	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	0.00

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %) **10'245'098.00**

Steuerfuss **102 %**

Protokoll Nr. 02/19 der Gemeindeversammlung vom 04.12.2019

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Steuerfuss auf 102% (Vorjahr 102%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

**2. Verwendung ZKB Jubiläumsdividende, Einlage in Sonderrechnungen,
Antrag an die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019**

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Sonderrechnungen "Skilagerfonds Schule" und "Fonds für schulische Anlässe" zusammenzulegen und in "Schule und Sport" umzubenennen und folgenden Zweck zu definieren: "Defizitausgleich für Sportlager und Anlässe für Jugendliche. Dieser Fond ermöglicht es Familien einen tragbaren Lagerbeitrag anzubieten."
2. Die Sonderrechnung "Schule und Sport" mit Fr. 40'000.00 aus der Jubiläumsdividende der ZKB zu öffnen.
3. Die Sonderrechnung "Bedürftige Kinder und Jugendliche" mit folgendem Zweck zu bilden: "Unterstützung von Waisen- / Halbwaisenkindern, Kindern und Jugendlichen von in schwachen wirtschaftlichen Verhältnissen lebenden Eltern oder von Alleinerziehenden. Verwendung erst nach Auflösung des Waisen- und Studienfonds Mina Rüegg-Maag / René E. Blum"
4. Die Sonderrechnung "Bedürftige Kinder und Jugendliche " mit Fr. 40'000.00 aus der Jubiläumsdividende der ZKB zu öffnen.
5. Die Sonderrechnung "Begegnungszonen" mit folgendem Zweck zu bilden: "Zur Deckung oder als Anteil an zukünftigen Investitionen, Erneuerungen in Begegnungszonen, welche im Budget keinen Platz finden."
6. Die Sonderrechnung "Begegnungszonen" mit dem restlichen Betrag aus der Jubiläumsdividende der ZKB zu öffnen.

Weisung

Ausgangslage

Der Bankrat der Zürcher Kantonalbank (ZKB) hat entschieden, 2020 anlässlich des 150-Jahr-Jubiläums eine ausserordentliche Jubiläumsdividende an Kanton und Gemeinden in der Höhe von Fr. 150 Millionen auszuschütten.

Davon gehen gemäss gesetzlichem Schlüssel Fr. 100 Millionen an den Kanton Zürich und Fr. 50 Millionen an die politischen Gemeinden.

Dr. Jörg Müller-Ganz, Präsident des Bankrats der ZKB, äusserte den Wunsch der ZKB, dass die Gemeinden die Jubiläumsdividende für besondere Projekte verwenden. Die ZKB denkt dabei an Vorhaben, die im ordentlichen Budget keinen Platz finden und somit den Zürcherinnen und Zürichern einen aussergewöhnlichen Nutzen stiften.

Erwägungen

Es bietet sich die Einlage in eine oder mehrere Sonderrechnungen an, damit die Oberglatterinnen und Oberglatter über viele Jahre von dieser ausserordentlichen Jubiläumsdividende profitieren können. So ist ein ausserordentlicher Nutzen gegeben und die Jubiläumsdividende wird nicht zur einmaligen Ergebnisverbesserung.

Aufgrund der Höhe des zu erwartenden Betrages und der Finanzkompetenzen des Gemeinderats ist diese Einlage durch die Gemeindeversammlung festzulegen.

Die Ausschüttung an die Gemeinden erfolgt im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Da das Verhältnis eben dieser noch nicht klar ist wird der Restbetrag zu einer Einlage zusammengefasst.

Man kann für Oberglatt mit einer Jubiläumsdividende in der Höhe von ca. Fr. 215'000.00 rechnen.

Vorhandene Sonderrechnungen

Die Gemeinde bewirtschaftet zurzeit vier Sonderrechnungen:

Name: **Waisen- und Studienfonds Mina Rüegg-Maag / René E. Blum**
Zweck: Unterstützung von Waisen- / Halbwaisenkindern, Kindern und Jugendlichen von in schwachen wirtschaftl. Verhältnissen lebenden Eltern oder von Alleinerziehenden.
Saldo '18: Fr. 88'449.25
Jährliche Ent.: Fr. 10'000.00
Auflösung: 2029
Bewirtsch.: Sozialbehörde

Name: **Skilagerfonds Schule**
Zweck: Defizit ausgleich des Skilagers. Dieser Fond ermöglicht es Familien einen tragbaren Lagerbeitrag anzubieten.
Saldo '18: Fr. 3'601.34
Jährliche Ent.: Fr. 0.00
Bewirtsch.: Primarschulpflege

Name: **Fonds für schulische Anlässe**
Zweck: nicht definiert
Saldo '18: Fr. 963.74
Jährliche Ent.: Fr. 0.00
Bewirtsch.: Primarschulpflege

Name: **Legat Erbschaft Frau Charlotte Hinnen**
Zweck: Verwendung für Naturschutz, kulturelle Zwecke und zum Wohle alter Menschen.
Saldo '18: Fr. 352'112.85
Jährliche Ent.: Fr. 40'000.00
Auflösung: 2029
Bewirtsch.: Gemeinderat

Zukünftige Sonderrechnungen

Der "Skilagerfonds" und der "Fonds für schulische Anlässe" sollen zusammengelegt werden und es soll ein "Schule und Sport" Fond eröffnet werden. Dieser ist vom Zweck ähnlich dem Skilagerfonds. Jedoch mit dem Ziel, dass die nächsten 10 Jahre (voraussichtlich 2021-2030) ein Sportlager durchgeführt werden kann und dieses mit Fr. 4'000.00 jährlich aus dem Fonds unterstützt wird.

Name: **Schule + Sport**
Zweck: Defizitausgleich für Sportlager und Anlässe für Jugendliche.
Dieser Fond ermöglicht es Familien einen tragbaren Lagerbeitrag anzubieten.
Ziel: Unter anderem jährliche Durchführung eines Sportlagers.
Einlage 2020: Fr. 40'000.00
Jährliche Ent.: max. Fr. 4'000.00
Verantwortung: Primarschulpflege

Der Waisen- und Studienfonds Mina Rüegg-Maag / René E. Blum ist bald aufgebraucht, die Gemeinde vergibt ausserhalb dieses Fonds keine Unterstützungen (ausserhalb des gesetzlichen Rahmen) für Waisen- / Halbwaisenkindern, Kindern und Jugendlichen von in schwachen wirtschaftlichen Verhältnissen lebenden Eltern oder von Alleinerziehenden. Mit der Äuffnung eines neuen Fonds wären diese Vergabungen für weitere vier Jahre sichergestellt.

Name: **Bedürftige Kinder und Jugendliche**
Zweck: Unterstützung von Waisen- / Halbwaisenkindern, Kindern und Jugendlichen von in schwachen wirtschaftl. Verhältnissen lebenden Eltern oder von Alleinerziehenden
Tritt erst nach Auflösung des Waisen- und Studienfonds Mina Rüegg-Maag / René E. Blum in Kraft. (voraussichtlich 2027)
Einlage 2020: Fr. 40'000.00
Jährliche Ent.: max. Fr. 10'000.00
Verantwortung: Sozialbehörde

Die Gemeinde steht unter dauerhaftem Spardruck und insbesondere Begegnungszonen erhalten bei der Priorisierung von Investitionsvorhaben einen tieferen Stellenwert. Mit der Bildung eines Fonds können zukünftige Belastungen der Erfolgsrechnung (Abschreibungen) reduziert oder vollständig gedeckt werden. Die Begegnungszonen stellen einen ausserordentlichen Nutzen für alle Bewohner von Oberglatt dar.

Name: **Begegnungszonen**
Zweck: Zur Deckung oder als Anteil an Folgekosten zukünftiger Investitionen für Begegnungszonen, welche im Budget keinen Platz finden.
Einlage 2020: restlicher Betrag, ca. Fr. 135'000.00
Verantwortung: Liegenschaftskommission und Gemeinderat

Abschied RPK

Antrag an die Gemeindeversammlung über die Genehmigung der Verwendung der ZKB Jubiläumsdividende, Einlage in Sonderrechnungen

Die Rechnungsprüfungskommission hat folgenden Antrag vom Gemeinderat geprüft: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:
Die Verwendung der ZKB Jubiläumsdividende als Einlage in Sonderrechnungen zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung den Antrag des Gemeinderats anzunehmen mit folgenden Bemerkungen:

Uns ist bewusst, dass der Gemeinderat und die Liegenschaftenkommission sich noch nicht genau festlegen will. Da der Begriff Begegnungszonen breit ausgelegt werden kann, empfiehlt die RPK die Bezeichnung "Begegnungszone" mit Beispielen zu untermauern, somit wird der Begriff transparenter.

Beratung

Der Vorsitzende klärt die Versammlung darüber auf, dass diese Vorlage gemäss dem Gemeindeamt des Kantons Zürich nicht rechtskonform ist und daher im Nachgang der Gemeindeversammlung durch den Bezirksrat im Rahmen eines aufsichtsrechtlichen Verfahrens aufgehoben werden könnte. Der Gemeinderat hat sich dennoch dafür entschieden, die Vorlage der heutigen Versammlung zur Abstimmung zu unterbreiten. Der Gemeinderat möchte dem Wunsch der Zürcher Kantonalbank (ZKB) nachkommen und das Geld langfristig zum Wohl der Bevölkerung anlegen und es nicht einmalig zur Rechnungsverbesserung einsetzen.

Karin Zenger, Ressortvorsteherin Finanzen, erläutert die Vorlage.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt

Beschluss

Schlussabstimmung

Mit offensichtlicher Mehrheit und keiner Gegenstimme.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Sonderrechnungen "Skilagerfonds Schule" und "Fonds für schulische Anlässe" zusammenzulegen und in "Schule und Sport" umzubenennen und folgenden Zweck

- zu definieren: "Defizitausgleich für Sportlager und Anlässe für Jugendliche. Dieser Fond ermöglicht es Familien einen tragbaren Lagerbeitrag anzubieten."
2. Die Sonderrechnung "Schule und Sport" mit Fr. 40'000.00 aus der Jubiläumsdividende der ZKB zu öffnen.
 3. Die Sonderrechnung "Bedürftige Kinder und Jugendliche" mit folgendem Zweck zu bilden: "Unterstützung von Waisen- / Halbwaisenkindern, Kindern und Jugendlichen von in schwachen wirtschaftlichen Verhältnissen lebenden Eltern oder von Alleinerziehenden. Verwendung erst nach Auflösung des Waisen- und Studienfonds Mina Rüegg-Maag / René E. Blum"
 4. Die Sonderrechnung "Bedürftige Kinder und Jugendliche " mit Fr. 40'000.00 aus der Jubiläumsdividende der ZKB zu öffnen.
 5. Die Sonderrechnung "Begegnungszonen" mit folgendem Zweck zu bilden: "Zur Deckung oder als Anteil an zukünftigen Investitionen, Erneuerungen in Begegnungszonen, welche im Budget keinen Platz finden."
 6. Die Sonderrechnung "Begegnungszonen" mit dem restlichen Betrag aus der Jubiläumsdividende der ZKB zu öffnen.

3. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über Fr. 762'591.00 für die Installation eines Doppelkindergartens Dickloo

Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Der Verpflichtungskredit über Fr. 762'591.00 für die Installation eines Doppelkindergartens im Dickloo wird genehmigt.

Weisung

Ausgangslage

Die anhaltende, intensive Bautätigkeit mit entsprechendem Bevölkerungszuwachs, bringt es mit sich, dass auch die Infrastruktur entsprechend ausgebaut werden muss. Dazu gehört genügend Schulraum. Die Primarschulpflege hat die notwendigen Instrumente, um eine sorgfältige und effiziente Schulraumplanung zu garantieren. Diese Planung zeigt, dass auf das Schuljahr 2020/2021 zusätzlicher Schulraum für Kindergartenschüler erforderlich ist.

Standortfrage

Der heutige Kindergarten Dickloo wurde als Provisorium gebaut und genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Zudem müssten Investitionen in den Brandschutz getätigt und die Elektroheizung ersetzt werden. Dies macht bei einem über 40-jährigen Gebäude keinen Sinn, weshalb es zugunsten einer neuen Anlage rückgebaut werden soll. Der Standort Dickloo hingegen erweist sich als ideal. Er ist ruhig gelegen, hat grosse Grünflächen und einen neu erstellten Spielplatz. Die zentrale Lage erleichtert für die Primarschulpflege die Zuteilung der Kindergartenschüler und entlastet zugleich den Kindergarten Lee.

Erwägungen

Durch die Inbetriebnahme des Primarschulhauses Bachtel II, auf das Schuljahr 2019/2020, sind die Modulbauten unter dem Namen "Palazzo" frei geworden und können einer neuen Nutzung zugeführt werden. Am jetzigen Standort "Im Bachtel" können sie nicht weiter betrieben werden, da für dieses Bauvorhaben nur eine befristete Baubewilligung besteht, die 2020 unwiderruflich abläuft.

Aus Kostengründen ist es sinnvoll, diese Modelbauten künftig als Doppelkindergarten Dickloo weiter zu betreiben. Der Gemeinderat hat die Liegenschaftskommission deshalb beauftragt, ein entsprechendes Projekt auszuarbeiten. Dieses liegt nun vor und weist folgende Eckdaten auf:

Protokoll Nr. 02/19 der Gemeindeversammlung vom 04.12.2019

Projekt und Kosten

Standort: 8154 Oberglatt, Dicklooweg, Kataster Nr. 333

Raumkonzept: EG 2 Schulräume, 1 Gruppenraum, Toilettenanlage
OG 2 Schulräume, 1 Gruppenraum, Toilettenanlage

Beschrieb / Arbeiten	Total (exkl. MwSt.)	MwSt. (7.7 %)	Total (inkl. MwSt.)
Umplatzierung Modulbauten	Fr. 145'000.00	Fr. 11'165.00	Fr. 156'165.00
Wiederherstellung Wiese Palazzo	Fr. 30'000.00	Fr. 2'310.00	Fr. 32'310.00
Rückbau bestehender Kiga Dickoo	Fr. 18'000.00	Fr. 1'386.00	Fr. 19'386.00
Baumeister	Fr. 118'000.00	Fr. 9'086.00	Fr. 127'086.00
Erdarbeiten, Zuleitungen	Fr. 26'000.00	Fr. 2'002.00	Fr. 28'002.00
Hausinstallationen	Fr. 68'000.00	Fr. 5'236.00	Fr. 73'236.00
Heizsystem (Luft-Luft-Wärme)	Fr. 87'000.00	Fr. 6'699.00	Fr. 93'699.00
Umgebungsarbeiten	Fr. 44'000.00	Fr. 3'388.00	Fr. 47'388.00
Arealbeleuchtung	Fr. 20'000.00	Fr. 1'540.00	Fr. 21'540.00
Geometer, Bauphysik, Geologe	Fr. 12'000.00	Fr. 924.00	Fr. 12'924.00
Bewilligungen und Gebühren	Fr. 27'000.00		Fr. 27'000.00
Baunebenkosten	Fr. 35'000.00	Fr. 2'695.00	Fr. 37'695.00
Reserven	Fr. 80'000.00	Fr. 6'160.00	Fr. 86'160.00
Total	Fr. 710'000.00	Fr. 52'591.00	Fr. 762'591.00

Reserven/Unvorhersehbares

+/-15%

Folgekosten

Kapitalfolgekosten:	Abschreibungen	Fr. 84'000.00
Betriebliche Folgekosten:	Sachaufwand	Fr. 15'252.00
Personelle Folgekosten:	Personalaufwand	Fr. 31'000.00
Total Folgekosten	jährlich	Fr. 130'252.00

Realisierung: Januar bis Juni 2020

Inbetriebnahme: Auf Beginn des Schuljahres 2020/2021

Abschied der RPK

Die RPK empfiehlt mit Beschluss des Zirkularentscheidendes vom 5. Oktober 2019 auf die vom Gemeinderat vorgeschlagene Variante nicht einzutreten und das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen.

Folgende Beweggründe sind dabei ausschlaggebend:

1. Der Gemeinderat konnte der RPK nicht plausibel und nachvollziehbar darlegen, dass die Investition für die Verschiebung der Container «Palazzo» an den neuen Standort Dickloo im Hinblick auf eine nachhaltige und längerfristige Schulraumplanung zweckmässig und wirtschaftlich ist.
2. Die RPK ist der Meinung, dass die Kosten von CHF 762'591.- +/- 15% für die Containerverschiebung und die angeblichen Kosten für einen möglichen Neubau in der Höhe von CHF 1,5 Mio. nicht genügend abgeklärt und geprüft wurden. Dies insbesondere unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Schulraumplanung. Weitere Projekte wie Teilsanierungen von Schulanlagen, Turnhalle und Kindergarten etc. sind angedacht. In Anbetracht der wachsenden Bevölkerungszahlen und der damit verbundenen steigenden Schülerzahlen werden in nächsten Jahren zudem weitere Herausforderungen bezüglich Schulraumplanung anstehen. Um die Zweckmässigkeit und die Wirtschaftlichkeit von Investitionen zu gewährleisten, ist aus Sicht der RPK eine sinnvolle, gesamtheitliche Planung, in Abstimmung mit dem Bericht Swissplan Finanzaufgabenplanung 2019-2023, wünschenswert.
3. Wir bekamen das Geschäft sehr spät zur Prüfung. Wir konnten den Antrag nicht nach unserer Vorstellung eingehend prüfen, daher musste die RPK das Geschäft an den Gemeinderat zurückweisen. Darum auch der Zirkularentscheid. In der Zwischenzeit hat jedoch ein intensiver Austausch zwischen RPK und Vertreter des Gemeinderats stattgefunden, bei welchem eine plausible und transparente Vorgehensweise nachvollzogen werden konnte. Nichts desto trotz hätten wir gerne die entsprechenden Fragen zu der Variante, die von der Schulpflege im Raum gestellt wurde, beantwortet gewusst. Der GR ist zum Schluss gekommen, dass die Verschiebung des Palazzo die zeitlich und wirtschaftlich beste Lösung ist.

Beratung

Der Gemeindepräsident erklärt, dass der Gemeinderat und die RPK die Vorlage unter grossem zeitlichen Druck verabschiedeten. In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat und die RPK das Geschäft eingehend beraten und diskutiert. Der Vorsitzende betont, dass der unterbreitete Antrag die ökonomischste, flexibelste und schnellst möglich umsetzbare Lösung darstellt, um auf den zusätzlichen Schulraumbedarf zeitgerecht reagieren zu können.

Hans Stirnimann, Ressortvorsteher Hochbau und Raumplanung, erläutert die Vorlage.

Diskussion

■■■■■■■■■■, Mitglied der Primarschulpflege, betont, dass sich die Primarschulpflege in den letzten Jahren intensiv und sorgfältig mit der Schulraumplanung auseinandergesetzt hat, diese aber sehr komplex ist, da vielen Einflussfaktoren mitspielen.

Verschiedene Stimmberechtigte wenden ein, dass die Modulbauten "Palazzo" für Kindergartenkinder unzweckmässig und ungeeignet sind, da sie insbesondere über keine Bodenheizung verfügen und auch die Lichtgestaltung und die Möblierung für Kindergartenkinder nachteilig und unpassend ist. Auch aus pädagogischen Gründen kann dieser Lösung nicht zugestimmt werden. Sie fordern eine bessere und kindergerechtere Lösung.

■■■■■■■■■■, Mitglied der Liegenschaftenkommission, entgegnet auf diesen Vorwurf, dass der "Palazzo" in Anbetracht der zur Verfügung stehenden Zeit die beste Lösung ist. Die Räume der Modulbauten "Palazzo" sind zweckmässig und der Standort mit der Nähe zum Wald und dem Spielplatz vor Ort ideal.

Rückweisungsantrag

■■■■■■■■■■ stellt einen Rückweisungsantrag und begründet diesen mit all den bereits vorgebrachten kritischen Einwänden. Der Gemeinderat soll das Projekt überarbeiten.

Weitere Gründe werden im Rahmen der Diskussion von der Versammlung zur Begründung des Rückweisungsantrags nicht ausgeführt.

Beschluss

Schlussabstimmung

Mit 46 Stimmen zu 36 Gegenstimmen wird der Rückweisungsantrag angenommen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Das Geschäft "Der Verpflichtungskredit über Fr. 762'591.00 für die Installation eines Doppelkindergartens im Dickloo wird genehmigt" wird zurückgewiesen.

Schluss der Versammlung

Der Vorsitzende orientiert die Anwesenden über die Rechtsmittel:

- Gegen die Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung) innert fünf Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG) erhoben werden. Wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften kann er nur erhoben werden, wenn die Fehler aus der Versammlung sofort geltend gemacht werden. Aus der Versammlung werden keine Rügen gegen die Geschäftsabwicklung erhoben.
- Des Weiteren können Beschlüsse wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich Rekurs erhoben werden.
- Das Protokoll liegt ab Mittwoch, 11. Dezember 2019, im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf

Gemeindepräsident Roger Rauper schliesst den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung, dankt allen Anwesenden für die Teilnahme an der Versammlung und lädt zum traditionellen Weihnachtessen ein.

Genehmigung des Protokolls

Die Richtigkeit des Protokolls



Roger Rauper
Gemeindepräsident



Barbara Kummer
Gemeindeschreiberin a.i.

Hans-Ueli Lehmann
Stimmenzähler



Hermann Stämpfli
Stimmenzähler

